Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"



Diese Dokumentation ist eine Momentaufnahme und zeigt dem "Ist Zustand" des öffentlichen Umfeldes in der Kreisstadt Bergheim und somit die Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen, im höheren Alter sowie zugewanderten Menschen im Jahre 2016-2018.

Einige Bilder zeigen Situationen, deren Lösung nicht der Zuständigkeit der Stadtverwaltung unterliegt, jedoch ist es Pflicht der Stadt mit den zuständigen Personen Kontakt aufzunehmen und Verbesserungen anzustreben. Im Sinne des "Behindertengleichstellungsgesetzes", der "UN-Behindertenrechtkonvention", in Verbindung mit dem "Recht auf Selbstbestimmung" und im Einklang zu dem Zusatz Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, sollen Lösungen aufgezeigt werden.

"Wer Inklusion will, sucht nach Wegen, wer nicht will, sucht nach Erklärungen."

"Inklusion ist es, wenn die Gesellschaft alle Menschen zur Teilhabe einlädt, dabei beseitigt die Gesellschaft <u>alle</u> Barrieren, die die Menschen zur dieser Teilhabe (be)hindert."





Mitwirkende im "Initiativkreis Inklusion Bergheim" IKIB sind: Alzheimer Gesellschaft Bergheim, KoKoBe Bergheim, St. Augustinus Behindertenhilfe Rhein-Erft-Kreis, Lotsen NRW, BSK Kontaktstelle Bergheim, die SHG Handicap e.V. und private Personen.



Chaunyring: Übergang Lazarus Altenheim



Bahn Str.: Bergheimer Brauhaus



Bethlehemer Str.-HKP



Zugang zur Knappschaft



Bahnhof: Automat für Rollstuhlfahrer nicht bedienbar



Hilfesäule außer Funktion - Infotafel nicht Barrierefrei



Schläuche ohne Abdeckung bzw. Sicherung







Bergheimat Haupteingang zu eng - Zu hohe kanten in sehr vielen Fußgängerüberwegen - Pfeiler mitten auf den Gehweg







Ein altes Problem keine Lösung im Sicht

Rücksichtlosigkeit

zu oft blockierte Fußgängerwege





Blockierte Gehwege auch durch Lieferfahrzeuge,

<u>Typische Barrieren in Bergheim</u>. Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"





Rollstuhlfahrer fahren mit der Bahn? Fehlanzeige.



Wo ist der WC? Etikettenschwindel??



Kontrastmarkierungen? Leitlinien? Taktile Felder?





Zeppelinstr.







Südwest ecke Zeppelin Str.

Erft Allee- Grüne Lunge









Lungen-Facharzt

HNO

Zahnarzt

Orthopäde & Heilpraktiker

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Die (Fach-)Arztpraxen in Bergheim Mitte sind nicht barrierefrei, eine (fach-)ärztliche Versorgung für Menschen mit Handicaps ist nicht gewährleistet. Artikel 25 der UN-Behindertenrechtkonventionen wird hier verfehlt! Artikel 8 Bewusstseinsbildung und Artikel 9 Barrierefreiheit werden im angestrebten Inklusionsplan aufgenommen und behandelt.



Es fehlen grundsätzlich Informationen, Broschüren, Hinweisschilder in einfacher verständlicher Sprache, Gebärde Dolmetscher und Induktionsanlagen bei öffentliche Veranstaltungen.
Zu viele Ampelübergänge für Fußgänger mit zu kurzer Grünphase.
Im Hinblick auf die demographische Entwicklung bedarf hier eine andere Denk- und Haltungsweise.

In etwa 15 Geschäften in der Fußgängerzone haben Menschen im Rollstuhl keinen Zugang! Und können nirgendwo auf Toilette. Das Maria Hilf Krankenhaus ist wegen Gefahr auf Verkeimung keine Option, zumal die dortige Beh. WC nicht öffentlich ist.

Deutsche Bank: Zugang Fehlanzeige!
Die Targo Bank, Sparda Bank, Volksbank und Commerzbank,
sind ebenerdig zugänglich, mehr aber auch nicht.

<u>Die KSK Köln Filiale in Bergheim ist die einzige nahezu barrierefreie Bank</u>
in der Kreisstadt.

Pflasterung in der Bergheimer Fußgängerzone





<u>Typische Barrieren in Bergheim</u>. Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"



Diese Art Pflasterung stellt die Mindestanforderung für Rollstuhl bzw. Rollator, für gehbeeinträchtigte Menschen jeden Alters dar.

Aber nur wen



... diese auch gepflegt wird!





Kölner Str. Ecke Trifft Str. parkende Autos und Mühl tone versperren den Weg.

Im Winter besonders schlimm wenn Mülltonnen oder sonstiges die Gehwege blockieren.



Rathaus Eingang wurde neu gestaltet und ist nahezu barrierefrei, Leitlinien und taktile Felder fehlen jedoch.

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

<u>Positiv:</u> Erstmalig in der Geschichte hat eine von der Stadtverwaltung organisierte Open Air Veranstaltung. einen WC für Menschen mit Behinderung. Diese Frage der Haltung müsste Prinzip werden!





Kölner Str. Ecke nach Verlegung von neuen Kabeln Richtig und Zukunftssicher gestaltet



Siemensstr. Ecke Dieselstr. nach mehrmalige Anfragen endlich richtig umgebaut.

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Neu Wiedenfeld



Lampen Mast mittig auf dem Gehweg



Am Spielplatz Zugang für Rollis zu eng stelle sucht und findet.....



In der Enge getrieben



davor zu hohe Bürgersteigkante und wen man... eine ander

Typische Barrieren in Bergheim. Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"



.....verhindern Parkende Fahrzeuge die Zufahrt!



Zu hohe Kabelabdeckungen sind keine Erleichterung sondern eine Barriere für Menschen im Rollstuhl.



Spielplatz für Rollstuhlfahrer unbenutzbar!



Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Glesch

Spielplatz an der Kirche: Rampe zu kurz und zu steil. Gesamter Platz für Rollstuhlfahrer unbenutzbar.





Am Park Grevenbroicher Str.: Rampe zu kurz und zu steil. Schotterwege für Rollstuhlfahrer ungeeignet.



Überall fehlende Absenkungen.

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Zugang zur Bank verwehrt.



Und zur Post ebenfalls!





<u>Typische Barrieren in Bergheim</u>. Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"







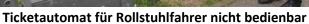
Schule





Laternenmast mitten im Gehweg. Bahn für Rollstuhl&Rollator Fahrer sowie Eltern mit Kinderwagen unbenutzbar.

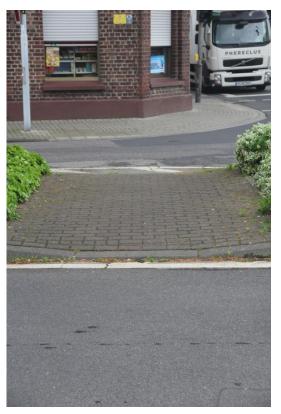








Eine der größten Barrieren in Glesch, zugegeben nicht einfach zu lösen. Doch die älter werdende Bevölkerung in Glesch wird dies in 20 Jahren fordern.



Fußgängerübergang nicht abgesengt. Peringser Str.



Fußgängerübergang nicht abgesengt. Peringser Str.



Infotafel wie üblich für Rollstuhlfahrer nicht nutzbar Auch andere werden Mühe haben, die Schrift zu lesen!



Die einzige Arztpraxis im Ort.....



Positiv: die einzige Bushaltestelle ist barrierefrei.



Positiv: Entlang der Grevenbroicher Str. sind die Überwege vorbildhaft!... Auch im nächsten Ort.

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Paffendorf



Das AWO Seniorenzentrum in keinster Weise barrierefrei. Großer Saal und WC im Keller!!

Auch in Paffendorf die gleichen katastrophalen Zuständen mit Bahn und Post, eine Bank gibt es nicht mehr!









Obwohl das Schützenheim über eine Rampe und ein behindertengerechtes WC verfügt, ist hier die Zufahrt die eigentliche Barriere!

<u>Typische Barrieren in Bergheim.</u> Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"





Wohin der Blick hingeht, fehlende Absenkungen auch hier.

Bahnübergang in der Nähe des BF verwuchert und teilweise ohne befestigten Belag, für Rollstuhlfahrer keine Chance. Dies betrifft auch ältere Menschen, die mit dem Rollator unterwegs sind.



<u>Typische Barrieren in Bergheim</u>.
Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"





Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Das Bistro im Schoß Paffendorf ist barrierefrei und verfügt auch über einen behindertengerechtes WC... wie man allerdings als Rollstuhlfahrer ins Bistro gelangen kann, kann man als unzumutbar bezeichnen! Grobe Pflastersteine, Rollsplit, Kies bzw. unbefestigte Wege, hohe Bürgersteigkanten überall.





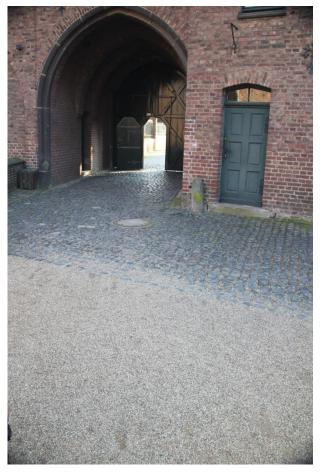
<u>Typische Barrieren in Bergheim</u>.
Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

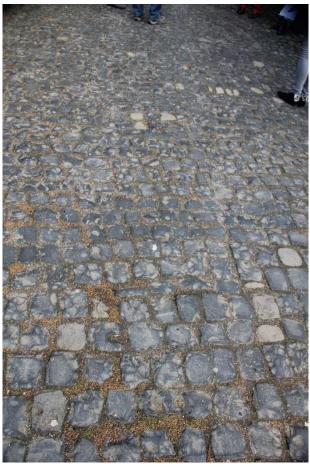




<u>Typische Barrieren in Bergheim</u>.
Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"







Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Quadrath-Ichendorf



Auch hier wie Großteils im Stadtgebiet nicht abgeflachte Übergänge und viel zu wenige barrierefreie Bushaltestellen.





Alle Barrieren gleichgültig welcher Art wiedersprechen jegliche bereits geltende Gesetzgebungen sowie Bürger und Menschenrechten, deren Beseitigung vorliegt oberster Priorität und ist Grundsätzlich eine Sache der Haltung gegenüber der Mitbürger bzw. Mitmenschen und nicht der Finanziellen Lage bzw. personellen Besetzung einer Stadtverwaltung. Sicherlich erschweren die beiden letzten Faktoren die Handlungsfähigkeit einer Kommune es ist jedoch die Haltung zu diesen so wichtigen Thema was zählt. Mit der Gründung eines Inklusionsgremiums und den Erstellung eines Inklusionsplans hat die Kreisstadt Bergheim genau mit dieser Haltung begonnen und geht den anderen 8 Kommunen (außer Hürth) in Rhein-Erft-Kreis mit gutem Beispiel voran. Das muss man an dieser Stelle anmerken und entsprechend Anerkennen. (Jede Reise beginnt mit dem ersten Schritt) jedoch muss man auch alle weitere Schritte konsequent eine nach den anderen setzen um die Reise bzw. das Ziel zu erreichen.

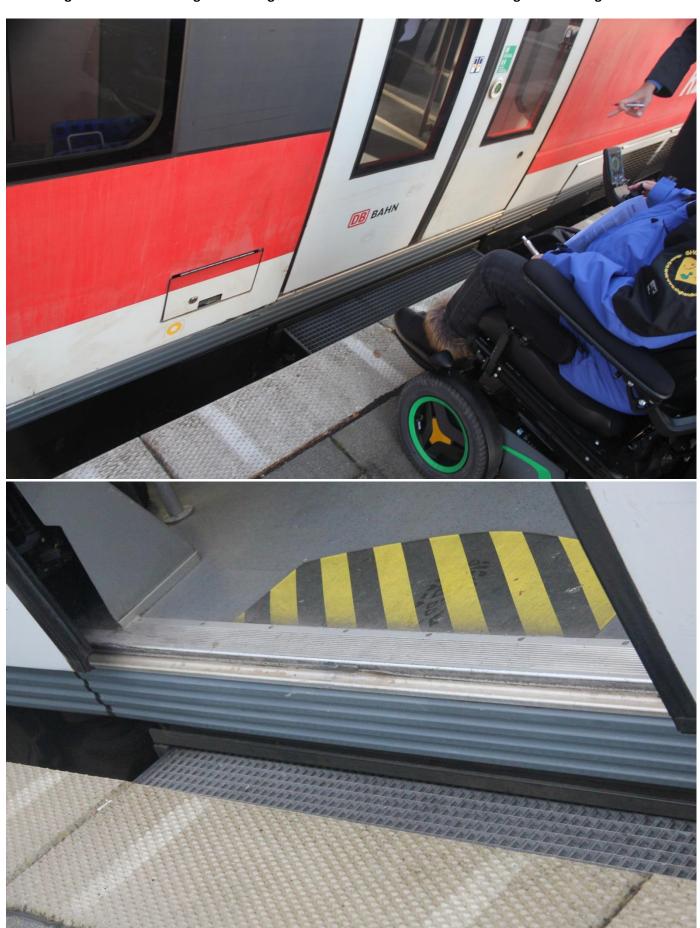


Zugang zu Parkanlage..... Ohne Worte! Auch das nächste Bild.



<u>Typische Barrieren in Bergheim.</u> Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Kein einziger Bahnhof im Stadtgebiet ermöglicht Menschen im Rollstuhl den Einstieg in einem Zug!





Tja auch in diesem Stadtteil... Zugang für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung? Nein!



und auch in diesem Stadtteil... Zugang zur Grünanlagen und Spielplätze?... Nein



Grünanlagen Zugang, hohe Kante Ahestr.

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"



Hier wäre es so einfach eine Rampe einzubauen..... es gibt einen ebenerdigen Nebeneingang der zur Bank führt, aber leider nicht zu den Bankautomaten!! Ein Hinweisschild wurde bis heute nicht für nötig gehalten. Also auch keine Bankgeschäfte für Menschen im Rollstuhl außerhalb der Öffnungszeiten!



Typisches Beispiel für die Mehrzahl der Arztpraxen im Stadtgebiet: Zahnarzt

<u>Typische Barrieren in Bergheim.</u> Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"



Hohe Kanten, hier Zugang zur Wohngebiet Bussard Str.



Frenserstr. Die Gesellschaft muss den betroffenen Menschen Umwege ersparen, leider ist genau das Gegenteil der Fall, man mutet lange Umwege zu.

<u>Typische Barrieren in Bergheim</u>. Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"



An dieser Stelle benötigt man nicht nur Glück, sondern auch fahrerisches Talent, Kippgefahr! Ahestr Ecke Auf der Helle.

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Hin und wieder auch Positives. Lutherkirche





Vorbildlich so müssten alle Übergänge sein! Leider gibt es viel zu wenige davon. Beispiel Luther Str.

<u>Typische Barrieren in Bergheim</u>. Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Köln Aachener Str. für Rollstuhlfahrer Top für Menschen mit Sehbeeinträchtigung Flopp!





Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Was machen andere Städte besser?









Leitlinien

Abfallbehälter mit Aschenbecher

Hinweisschild zufahrt Fußgängerzone







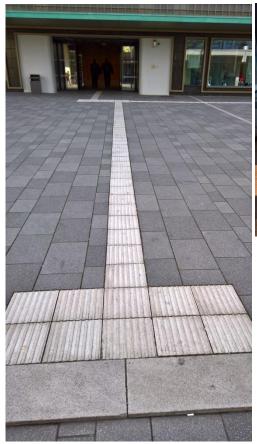
Öffentliches WC.

Hohe Sitzgelegenheit in Refrath-Bergisch Gladbach

Brühl: Sperre Fußgängerzone

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Rathaus Gelsenkirchen, Leitlinien und taktile Felder außerhalb und innerhalb des Gebäudes. Stufenmarkierungen in der Fußgängerzone, so ist es richtig!















Empfangs- und Infotheke

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Folgende Situationen kann man nur als "katastrophal" bezeichnen, sowas darf einfach nicht geschehen. Barrierefrei bzw. Behindertengerecht sind diese WCs nicht, diese in einer Öffentliche Veranstaltung zur Verfügung zu stellen ist eine Beispiellose, traurige Tatsache. Die Frage nach der Ursache stellt sich aber ist das Unkenntnis oder Inkompetenz seitens der zuständigen Personen?





<u>Typische Barrieren in Bergheim.</u> Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"



Neu gebauter P&R Parkplatz, Zeppelin Str. unbefestigt! Artikel 4"Barrierefreiheit" des BGG wurde hier gänzlich verfehlt!

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Oberaussem. Die guten Beispiele zuerst:





Barrierefreier Übergang Bergheimer Str.

Kreissparkasse zugänglich



Podologie zugänglich

Das war's.....



Apotheke zugänglich



Bürgerhausparkplatz hat keine ausgewiesene Behindertenparkplätze





Bäckerei und Café nicht zugänglich



Augenoptik nicht zugänglich



Kiosk, Pizzeria, Hundehotel und Pilates nicht zugänglich



Bushaltestelle nicht Barrierefrei



Dorfplatz Rampe zu kurz bzw. zu steil



Gaststätte nicht zugänglich



Kreuzung Bergheimer Str./ In der Mitte/ Fortuna Str. Endstation für Rollis und Rollatoren!



Büsdorfer Str





Wer zur Fortunabad will erlebt hier Endstation: Marie Juchacz Str.. Bürgersteige mit starker seitlicher Neigung





Jugendzentrum kein Zugang

Kirche: Haupteingang ..Zugang nur durch großen Umweg







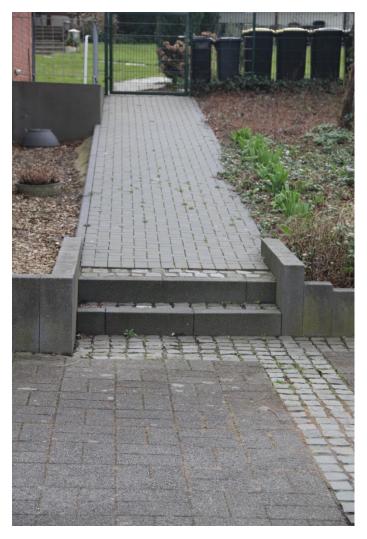
Kirche: Zugang durch Nebeneingang nach größerem Umweg.





Pfarrheim nur durch Hintereingang bedingt zugänglich







Rampe Pfarrheim..... ein Joke??

Noch fragen??



Zahnarzt mit fragwürdigen Beschilderung





Sitzbank? wer soll hier rasten?





Nutzlos....!





Geeignete Übergänge Fehlanzeige in Ortsmitte sowie Wohngebiete.









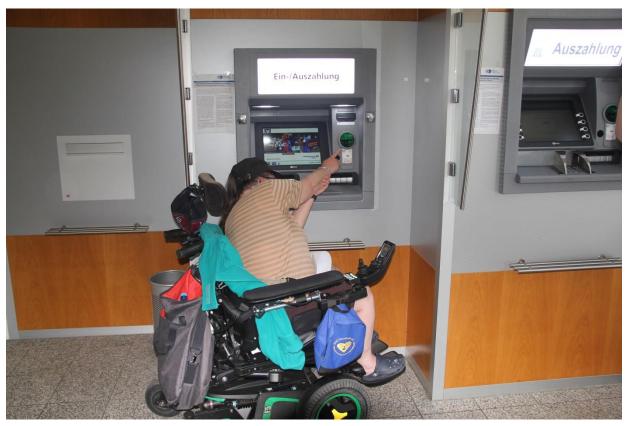
Leitlinien und taktile Felder Fehlanzeige!

Behinderten WC in Bürgerhaus das sein Namen nicht verdient hat!





Volksbank.... Geldautomaten bedienen?? Keine Chance!



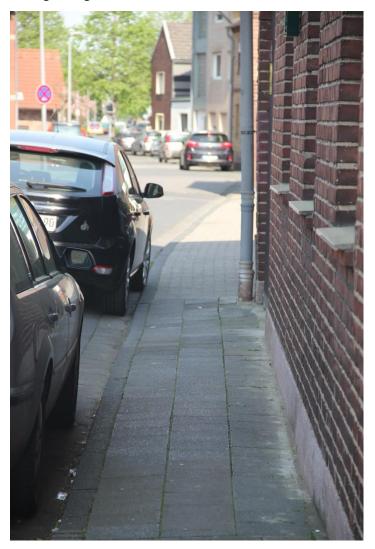
Eingang Volksbank für Menschen in Rollstuhl ein große Barriere.



Drängel-Gitter viel zu eng!



Bürgersteige zu schmal.





Auch die 2e Gaststätte im Ort nicht zugänglich!



Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Gesetzliche Verpflichtung

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG NRW)

§ 4 Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

§ 7 BGG NRW - Barrierefreiheit in den Bereichen Anlagen und Verkehr

- (1) Bauliche Anlagen, öffentliche Wege, Plätze, Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel sowie sonstige Anlagen im Sinne von § 4 Absatz 2 sind nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.
- (2) Sofern die Träger öffentlicher Belange in ihrem jeweiligen sachlichen und räumlichen Organisationsoder Tätigkeitsbereich Pläne zur Sicherstellung oder Herstellung der Barrierefreiheit entwickeln, beziehen sie die Verbände der Menschen mit Behinderungen hierbei frühzeitig ein. Dabei soll den Verbänden hierbei fachliche Unterstützung gewährt werden. § 9 des Inklusionsgrundsätzegesetzes ist zu beachten.

§ 9 IGG NRW – Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

- (1) Die Träger öffentlicher Belange führen mit Verbänden und Organisationen der Menschen mit Behinderungen, einschließlich derer für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung der UN-Behindertenrechtskonvention, zur Durchführung dieses Gesetzes sowie bei anderen Entscheidungsprozessen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.
- (2) Die Träger öffentlicher Belange gestalten die Regelungen und Verfahren für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Einbeziehung von Verbänden und Organisationen derart, dass Menschen mit Behinderungen beziehungsweise deren Verbände und Organisationen ihre Rechte nach Absatz 1 tatsächlich ausüben können.
- (3) Die Träger öffentlicher Belange wirken aktiv auf ein Umfeld hin, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der inklusiven Lebensverhältnisse mitwirken können. Dabei sollen Menschen mit Behinderungen darin unterstützt und ermutigt werden, ihre Vereinigungsfreiheit wahrzunehmen, ihre eigenen Kompetenzen zu stärken, in ihren eigenen Angelegenheiten selbstständig und selbstbestimmt tätig zu werden, sowie ihre Interessen zu vertreten. Wesentlich hierfür sind insbesondere Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf Landesebene und kommunaler Ebene vertreten, sowie geeignete unabhängige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

§ 1 IGG NRW - Ziele

(1) In Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008 II S. 1420; UN-Behindertenrechtskonvention) verankert dieses Gesetz Grundsätze für Nordrhein-Westfalen, die den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen fördern, schützen und gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde fördern. Damit werden die Träger öffentlicher Belange gleichzeitig aufgefordert, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Aufgabenbereichs zu verwirklichen. Sie übernehmen damit auch Vorbildfunktion für alle weiteren Bereiche der Gesellschaft.

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

§ 3 Grundgesetz

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Initiativkreis Inklusion Bergheim - IKIB



Bergheim – eine Stadt für "Alle"!

Vision: Inklusion wird gelebt, ...

- ... weil Vielfalt als gesellschaftliche Normalität wahrgenommen wird.
- ... weil Menschen unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer sozialen Lebenswirklichkeit, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters und ihres Geschlechts aktiv und weitgehend selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben (Arbeit, Freizeit, Wohnen, Gesundheit ...) teilnehmen können.
- ... weil die individuellen Fähigkeiten und Talente wertgeschätzt und anerkannt werden und weil sie für ein Miteinander der Menschen generationen- und Kulturen übergreifend eingesetzt werden können.
- ... weil für alle die gemeinsame Zukunft im Vordergrund steht und daher alle gleiche Rechte und Pflichten haben. Politik, Verwaltung und Bürgerschaft der Kreisstadt Bergheim verfügen über ein gemeinsames Werteverständnis der Generationen und Kulturen.
- ... weil Politik, Verwaltung und Bürger der Stadt Bergheim bei ihren Entscheidungen für die gemeinsame Zukunft diese Vielfalt berücksichtigen, da sie Anders-Sein als normal empfinden.
- ... weil Informationen für alle Menschen nachvollziehbar zugänglich sind.

Kriterien, an denen eine inklusive Gesellschaft gemessen werden kann.

Ziel ist es, aus Sicht von Menschen mit Behinderungen, Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen, Menschen mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Menschen aller Generationen und Menschen beiderlei Geschlechts zu sehen, ob unsere Stadt / unser Stadtteil / unser Sozialraum auch ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Ziel ist eine Stadt für alle Menschen.

Gesellschaftliche Teilhabe heißt, dass diese Menschen möglichst selbstbestimmt und frei ihr Leben gestalten und sich deshalb entsprechend in ihrem Sozialraum bewegen und an den dort möglichen gesellschaftlichen Angeboten jedweder Art teilhaben können. Ziel ist es, eine Haltung zu entwickeln und zu ermutigen, allen Menschen unabhängig von individueller Befähigung, sozialer Lebenswirklichkeit, ethnischer Herkunft, Alter und Geschlecht den gleichen Respekt entgegen zu bringen, der Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist.

Diese **Liste möglicher Kriterien**, an denen eine inklusive Gesellschaft, eine Stadt für alle Menschen, gemessen werden kann, beansprucht keine Vollständigkeit. Sie ist aktualisier- und ergänzbar. Es ist ein erster Entwurf, der aus mehreren Begehungen seit dem 4. August 2015 mit Menschen unterschiedlicher Lebenssituationen seinen Ursprung hat.

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Ziel dieser Kriterien ist es, eine Checkliste zu erarbeiten, die Entscheidern in Politik, Verwaltung und Gesellschaft erleichtert, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine Stadt für alle, damit eine inklusive Gesellschaft, verwirklicht werden kann.

Dabei geht es die Barrieren zu definieren und diese mit einer Priorität zu versehen z.B. durch einen kommunalen Aktion- bzw. Inklusionsplan.

Existierende Barrieren die beseitigt werden müssen, sind:

- 1.Bauliche/Physische
- 2. Kommunikative bzw. in Sprache und Schriftform sowie Piktogrammen
- 3. Akustische
- 4.Visuele
- 5. Die berühmten Barrieren im Kopf, "über den eigenen Tellerrand sehen lernen" Schließlich ist jeder Mensch, jeder Zeit von einer Behinderung bedroht.

<u>Die Allgemeine Orientierung und Zugänglichkeit von Gebäuden, Plätzen und Wegen</u> verbessern!

- **1.** Dazu sollte eine Begehungskommission gegründet werden mit der Aufgabe den Barrierefreien Bestand sowie Bedarf aufzunehmen, bzw. um diese zu ermitteln. Es ist zwingend Notwendig dass in dieser Kommission betroffene Menschen mitwirken und zumindest durch einen Rollstuhlfahrer, einen Sehe-beeinträchtigten Menschen und einen mit Geistige Beeinträchtigung vertreten sind. Dies soll u.a. so geschehen:
- **1a.** Begehung der kommunalen Liegenschaften mit Menschen mit und ohne Behinderungen zur Überprüfung der Barrierefreiheit und zum schrittweisen Abbau festgestellter Mängel.
- **1b.** Begehung anderer öffentlicher Gebäude (Kirchen, , Gebäude für Einzelhandel, Ärzte, Apotheken, Banken, Versicherungen, Gaststätten, Hotels) sowie aller Angeboten der der Öffentlichkeit offen stehen mit Menschenmit und ohne Behinderungen zur Überprüfung der Barrierefreiheit und zum schrittweisen Abbau festgestellter Mängeln.
- **2.** Stufen innerhalb des Stadtgebiets sollen nach **DIN 32975** Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung mit Kontrastmarkierungen und Leitlinien gestaltet werden.
- **3.** Auszeichnung barrierefreier Gebäude durch eine sichtbare Plakette sowie Aufnahme in einen Gemeindeführer und Kartierung in Stadtpläne anhand von Symbolen. Festzustellen das auch für behinderte Menschen die Möglichkeit des Aufsuchens einer in der Öffentlichkeit. befindlichen Barrierefreien Toilette.
- **4.**Überprüfung von Gehwege& Bürgersteige und Beseitigung von Schäden / Unebenheiten und Stolperfallen um allen Menschen bzw. Bürgern eine Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

In allen Öffentlichen Gebäuden bzw. Umfeld der Stadt:

- **5.** Beschilderung überprüfen und größere Schriften, Piktogramme und Brailleschrift verwenden; Leitsysteme mit Symbolen einsetzen, akustische Unterstützung an allen Ampelanlagen anbieten.
- **6.** Orientierung an Gehwegen, Kreuzungen und Kreisverkehren für Blinde und Sehbehinderte durch taktile Felder verbessern.
- **7.** Für Plätze und Wege Querungshilfen für Rollstuhlfahrer / Nutzer von Rollatoren insbesondere auf Kopfsteinpflaster schaffen.
- **8.** Sporthallen und Sportplätze sowie die **VHS** Barrierefrei gestalten und Kommunikationsräume als Begegnungsforum für Behinderte und Nichtbehinderte schaffen.
- **9.** Grünphasen für Fußgänger möglichst verlängern; Ausstattung aller Ampeln mit akustischen Signalen, laufende Funktionskontrollen.
- 10. Ausreichende Straßen- und Wegebeleuchtung sicherstellen.
- **11**. Hilfsdienste für Streu- und Räumpflichten anbieten. Gewege bzw. Bürgesteige sind sehr oft bei Schneefall gar nicht bzw. nicht ordnungsgemäß geräumt(Breite mind. 1meter)
- **12**.Einen Zeitplan zu erstellen zur Absenkung aller Bordsteine bzw. Übergänge mit und ohne Ampelanlagen sowie das versehen mit Leitlinien und Kontrastmarkierungen im Gesamten Stadtgebiet.
- **13**.Einen Zeitplan zu erstellen um sämtliche Bushaltestellen im Gesamten Stadtgebiet Barrierefrei zu gestalten.
- **14.** GPS-gestützte Orientierungshilfen anbieten, um bestimmte Einrichtungen aufzufinden; Audiovisuellen Stadtplan z. B. als App für Smartphone bereitstellen / iPhone Stadtführer.
- **15.** Das Rathauspersonal im Umgang mit behinderten Menschen schulen, damit persönliche Hilfe angeboten werden kann sowie Personal schulen zwecks Erkennung und Beseitigung von Barrieren.
- **16.** Schulung des Bauhofpersonals zwecks fachgerechte Erkennung und Beseitigung von Barrieren.
- **17.** Sämtliche Informationsbroschüren der Stadt sollen auch in "einfacher Sprache" erscheinen. Die Sachbearbeiter/innen müssen bei persönliche Gespräche in "einfacher Sprache" mit den Bürger, ratsuchenden kommunizieren lernen.
- **18.** Um Artikel 8 der UN BRK umzusetzen sollte die Stadt eine "Werbekampagne" um der Problematik der Behinderten Menschen und folgen der bevorstehenden Demographischen Entwicklung starten und über längeren Zeit beibehalten bzw. entwickeln.

Stadtteilbegehungen durch dem IKIB "Initiativkreis Inklusion Bergheim"

Die Bürger müssen Informiert und Sensibilisiert werden! Idealer Weise könnten die Städte gemeinsam eine solche Aktion starten um Kosten bzw. Ressourcen zu sparen, " z.B. durch den Ausschuss für Interkommunale Zusammenarbeit im Kreistag des Rhein-Erft-Kreises ". Wichtig dabei ist das diese Aktion über mehrere Jahre laufen muss um die Bürger zu erreichen.

Quellen & Inspiration:

Aktionsplan des BSK (Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter) e.V., die UN-Behindertenrechtkonvention und das Inklusionskonzept Kreis Warendorf und der Inklusionsstärkungsgesetz NRW

"Inklusion ist, wen die Gesellschaft alle Menschen zur Teilhabe einlädt, dabei beseitigt die Gesellschaft nachhaltig alle Barrieren die die Menschen daran (be) hindert!"

"Wer Inklusion will sucht nach Lösungen,- wer nicht will sucht nach Erklärungen"

Fotos & Erstellung dieser Broschüre: Stefanos Dulgerakis ®

Texte: Dr. W. Kösters und Stefanos Dulgerakis ®

Fotos dürfen nur nach Anfrage kopiert/ vervielfältigt und anderweitig genutzt werden "Copyright" Diese Broschüre darf nur <u>unverändert</u> kopiert/ vervielfältigt werden.